

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung für vier Windenergieanlagen (WEA) nach Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Gemarkung Mitteldorf und Großwechsungen**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163/6.X mit einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Leistung von 6.800 kW in den Gemarkungen Mitteldorf und Großwechsungen.

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die zu Gunsten der Energiequelle GmbH Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen, erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 26.09.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Antrag der Firma Energiequelle GmbH vom 28.10.2022, eingegangen am 21.11.2022, nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV auf den Grundstücken in der Gemarkung Mitteldorf, Flur 1, Flurstücke 4, 9 und 23/1 und in der Gemarkung Großwechsungen, Flur 3, Flurstücke 17 und 18/2

Auf den o.g. Antrag erging folgender

### **Bescheid:**

Der Antrag der Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163/6.X mit einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Leistung von 6.800 kW nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV im ausgewiesenen Vorranggebiet Windenergie „W-3 – Wipperdorf / Werther“ als Teil des Ziels Z 3 – 4 des Sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen, 2. Entwurf, des Abschnittes 3.2.2 in der Gemarkung Mitteldorf, Flur 1, Flurstücke 4, 9 und 23/1 und in der Gemarkung Großwechsungen, Flur 3, Flurstücke 17 und 18/2 wurde

### **genehmigt.**

Standorte

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS 89 UTM Zone 32		WGS 84	
				RW	HW	E (Lon)	N (Lat)
<b>WEA 11</b>	Mitteldorf	1	4	615.384	5.704.156	10°39'41,4"	51°28'36,4"
<b>WEA 12</b>	Mitteldorf	1	9	615.593	5.703.850	10°39'51,9"	51°28'26,4"
<b>WEA 13</b>	Mitteldorf	1	23/1	615.812	5.703.552	10°40'2,9"	51°28'16,6"
<b>WEA18</b>	Großwechsungen	3	17, 18/2	616.486	5.703.692	10°40'38"	51°28'20,6"

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Anforderungen im Tenor, Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sowie Hinweise.

Dieser Genehmigungsbescheid vom 26.09.2024 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid liegt während der Dienstzeit in der Zeit vom

**17. Oktober 2024 bis einschließlich 04. November 2024**

- in der Landgemeinde Stadt Bleicherode  
Backsüber 3, 99752 Bleicherode OT Wolkramshausen (Bauamt)  
Dienstag 9:00 bis 12:00 und 13:30-17:30 Uhr  
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

- in der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, Zimmer 016 (Bauamt)  
Montag 9:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 bis 12:00 und 13:00-17:30 Uhr  
Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
  
- im Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen, Zimmer 420  
Montag 8:30 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 8:30 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während des genannten Auslegungszeitraums auch über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> verfügbar. Sie können zudem auf der Internetseite des Landkreises Nordhausen unter <https://landkreis-nordhausen.de/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen erhoben werden.

  
Jendricke  
Landrat